

Anlage 5**Vereinbarung über eine interne Meldestelle i. S. d.
Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG)**

Zwischen

(Arbeitgeber*)

und

(Arbeitnehmer*)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Arbeitnehmer ab dem ... die Aufgaben der der internen Meldestelle i. S. d. § 15 HinSchG im Unternehmen übernimmt.
2. Der Arbeitnehmer ist bei seiner Tätigkeit für die Meldestelle völlig unabhängig und frei von etwaigen Weisungen des Arbeitgebers.
3. Arbeitgeber und Arbeitnehmer erklären, dass die Übernahme dieser Tätigkeit nicht zu einem Interessenkonflikt führt, insbesondere nicht in Bezug auf die sonstige arbeitsvertraglich geschuldete Tätigkeit des Arbeitnehmers beim Arbeitgeber.
4. Der Arbeitgeber stellt sicher, dass der Arbeitnehmer über die notwendige Sachkunde verfügt, um seine Aufgaben der internen Meldestelle ordnungsgemäß ausüben zu können.

Ort – Datum

Ort - Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Arbeitnehmer

** Die Bezeichnung der männlichen Form an dieser Stelle und im gesamten Text dient lediglich der besseren Lesbarkeit. Eine Benachteiligung oder Diskriminierung von weiblichen oder diversen Mitarbeitern ist damit in keiner Weise beabsichtigt.*